

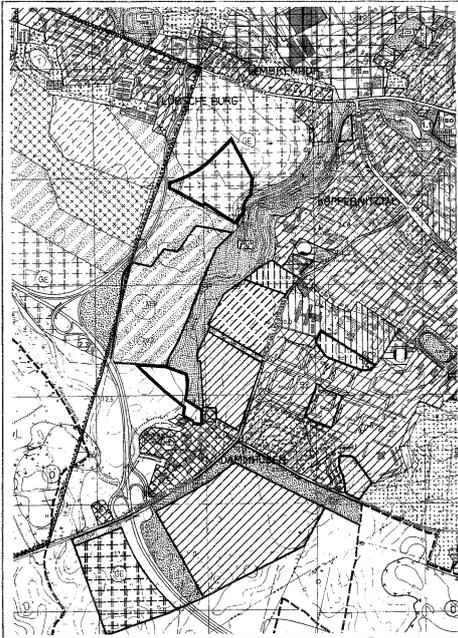
# ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

## 30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

I. "UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE IN EIN SONSTIGES SONDERGEBIET AUSSTELLUNGEN, KOMMUNIKATION, VERANSTALTUNGEN" UND

II. "UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE IN GRÜNFLÄCHE" IM BEREICH DES TIER-UND ERLEBNISPARKES AM KÖPPERNITZTAL

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKT. 1990

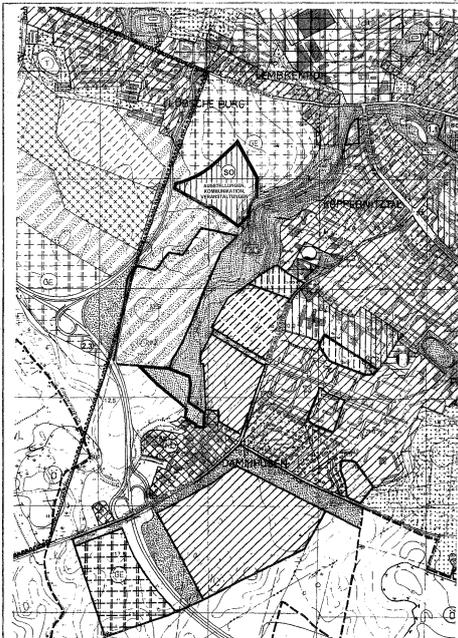


### ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTAND PLANUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES BAU GB)
    - GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (§ 1 ABS. 1 NR. 3 BAU NVO)
    - SONSTIGES SONDERGEBIET AUSSTELLUNGEN, KOMMUNIKATION, VERANSTALTUNGEN (§ 11 BAU NVO)
  - GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAU GB)
    - GRÜNFLÄCHEN
  - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**  
(§ 5 ABS. 2 NR. 6 BAU GB)
    - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
  - SONSTIGE PLANZEICHEN**
    - RENDE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Bau GB)

30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
I. "UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE IN EIN SONSTIGES SONDERGEBIET AUSSTELLUNGEN, KOMMUNIKATION, VERANSTALTUNGEN" UND  
II. "UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE IN GRÜNFLÄCHE" IM BEREICH DES TIER-UND ERLEBNISPARKES AM KÖPPERNITZTAL



- ### RECHTSGRUNDLAGEN
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)
  - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
  - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - Plan ZV 90) vom 16. Dez. 1990
  - Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern vom 26. April 1994 (GS Meckl. - Vorp. Gf. Nr. 2130 - 3)
  - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern vom 18. Februar 1994

### ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

Die Hansestadt Wismar über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche in ein sonstiges Sondergebiet Ausstellungen, Kommunikation, Veranstaltungen" und "Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Grünfläche im Bereich des Tier- und Erlebnisparkes am Köppernitztal".

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgererschaft der Hansestadt Wismar vom 26.02.1999 und Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erging folgende Änderung des wissamers Flächennutzungsplanes:

### AUFSTELLUNGSVERMERKE

- Die Bürgerchaft gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Bau GB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerchaft der Hansestadt Wismar vom 26.02.1999. Die Anzahl der Bekanntmachungen (Anzahl der Bekanntmachungen) am 07.03.1999 erfolgt.  
Wismar, 26.02.1999 Die Bürgermeisterin Die Präsidentin der Bürgerchaft
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 21, 24 LPKG sowie Anlage - Erläuterung zum § 21, 24 LPKG.  
Wismar, 26.02.1999 Die Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB während der Zeit vom 19.03.1998 bis zum 20.03.1998 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Alte Stadtplanung, der Hansestadt Wismar, Burgstrasse 4, durchgeführt worden.  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Frist von jedermann schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Stelle kommen, am 07.03.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Wismar, 26.02.1999 Die Bürgermeisterin Die Präsidentin der Bürgerchaft
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 BauGB bzw. § 7 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.03.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Wismar, 26.02.1999 Die Bürgermeisterin Die Präsidentin der Bürgerchaft
- Die Bürgerchaft hat am 30.04.1998 den Entwurf zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Ausfertigung bestimmt.  
Wismar, 26.02.1999 Die Bürgermeisterin Die Präsidentin der Bürgerchaft
- Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.05.1998 bis einschließlich 22.06.1998 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Alte Stadtplanung der Hansestadt Wismar, Burgstrasse 4, gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Stelle kommen, am 18.05.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.  
Wismar, 26.02.1999 Die Bürgermeisterin Die Präsidentin der Bürgerchaft
- Die Bürgerchaft hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB am 25.01.1999 genehmigt.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Wismar, 26.02.1999 Die Bürgermeisterin Die Präsidentin der Bürgerchaft
- Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 5 Abs. 6 BauGB am 26.02.1999, vor der Bürgerchaft beschlossen.  
Der Erläuterungsbericht zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht am 25.01.1999 genehmigt.  
Wismar, 26.02.1999 Die Bürgermeisterin Die Präsidentin der Bürgerchaft
- Die Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Erlass der Nummer 110/99 vom 25.01.1999 (Az: VIII 23/98 - 512 000-06 000 (23.11)) mit Nebenbestimmungen erteilt und Hinweis - erteilt.  
Wismar, 25.01.1999 Die Bürgermeisterin Die Präsidentin der Bürgerchaft
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Ändernden Bescheid der Bürgerchaft (Betrie) vom 18.01.1999 erfüllt.  
Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass der Nummer 110/99 genehmigt.  
Wismar, 25.01.1999 Die Bürgermeisterin Die Präsidentin der Bürgerchaft
- Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgearbeitet.  
Wismar, 25.01.1999 Die Bürgermeisterin Die Präsidentin der Bürgerchaft
- Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 2 BauGB am 05.05.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vorsetzung von Verfalls- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Entfallen von Erlösungsansprüchen (§§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.  
Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 05.05.1999 wirksam geworden.  
Wismar, 07.05.1999 Die Bürgermeisterin Die Präsidentin der Bürgerchaft

M 1 : 10 000



**HANSESTADT WISMAR**

STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR  
BAUAMT  
ABTEILUNG STADTPLANUNG

30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
I. "UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE IN EIN SONSTIGES SONDERGEBIET AUSSTELLUNGEN, KOMMUNIKATION, VERANSTALTUNGEN" UND  
II. "UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE IN GRÜNFLÄCHE" IM BEREICH DES TIER-UND ERLEBNISPARKES AM KÖPPERNITZTAL

STAND: JANUAR 1999